

Bildungsprämie 3. Förderphase

Merkblatt der Wirtschaftsförderung Münster

Was wird gefördert?

Förderung individueller beruflicher Weiterbildung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Unternehmen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Nicht gefördert werden unter anderem inner- und einzelbetriebliche arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen und Trainings, Kurse

zur Erlangung rechtlich vorgeschriebener Befähigungs- und Sachkundenachweise, privat motivierte Weiterbildungen, Angebote, für die eine Förderung durch Dritte erfolgt bzw. erfolgen könnte, Einzelunterricht/Coaching, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen.

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige einschl. geringfügig Beschäftigte (mind. 15 Std./Woche), mithelfende Inhaber/Teilhaber von Unternehmen sowie Familienangehörige, Beschäftigte im Mutterschutz/Elternzeit/Pflegezeit. Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf 20.000,-/40.000,- € nicht übersteigen.

Keine Prämiegutscheine erhalten Leistungsempfänger gemäß SGB II (Ausnahme: sog. „Aufstocker“) bzw. SGB III sowie Personen, die Anspruch auf staatliche Förderung der vereinbarten Weiterbildung haben (z. B. AFBG)

Welche Voraussetzung für eine Förderung müssen erfüllt sein?

- Der Bildungsträger muss bereit sein, Prämiegutscheine zu akzeptieren.
- Anmeldung zu einer beruflichen Weiterbildung darf erfolgt sein, allerdings muss der Prämien-

gutschein vor Beginn der Weiterbildung beim Anbieter vorliegen.

Welche Art und Höhe und welchen Umfang hat die Förderung?

- Art der Förderung: Zuschuss; dieser beträgt 50 % der Weiterbildungskosten (Kurs- und Prüfungsgebühren), maximal jedoch 500,- €.

- Förderumfang: ein Prämiegutschein pro Person pro Jahr

Wie wird die Förderung beantragt und organisatorisch abgewickelt?

- Beratungsgespräch zwischen Weiterbildungsinteressenten und Beratungsstelle (WFM GmbH)

- Der Prämiegutschein muss innerhalb der Gültigkeitsfrist beim Bildungsträger eingereicht werden.